



An die

Mitglieder des BTB Sachsen

Freital, den 1. August 2023

Info Nr. 31/2023

dbb sucht Berater für Rentenversicherte

Der dbb sucht Menschen, die sich vorstellen können, Rentenversicherte in ihrer Nachbarschaft mit Rat und Tat zu unterstützen.

Derzeit beraten deutschlandweit über 2.600 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater wohnortnah Versicherte in der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie unterstützen diese zum Beispiel beim Ausfüllen von Anträgen oder leiten Anträge an die Rentenversicherung weiter.

Die Rentenversicherung schult die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater bei Aufnahme des Ehrenamtes und bereiten sie auf ihre Tätigkeit umfassend vor. Rentenrechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Das Amt wird für die kommenden sechs Jahre vergeben. Wählbar sind alle bei der Deutschen Rentenversicherung Versicherte und Rentenbezieher/-innen, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Weitere Informationen dazu gibt es im Artikel auf dbb.de und auf der Sonderseite www.dbb.de/sozialwahl. Hier ein Auszug:

Wie wird man Versichertenberaterin oder Versichertenberater und was sind die Aufgaben?

Der dbb schlägt, ebenso wie weitere Gewerkschaften, Arbeitnehmervereinigungen und sonstige freie Wählerlisten, der Deutschen Rentenversicherung Bund Kandidatinnen und Kandidaten für das Ehrenamt des Versichertenberaters vor. Zur Wahl stellen können sich alle volljährig Versicherten und Rentner, die ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthaltsort in Deutschland haben. Versichertenberaterinnen und –berater sollen eine wohnortnahe Verbindung zwischen den Versicherten bzw. Rentnern und der Deutschen Rentenversicherung Bund herstellen. Sie beraten und unterstützen die Versicherten und Rentner in sämtlichen Rentenangelegenheiten. Dies umfasst zum Beispiel die Weiterleitung des Rentenantrages oder die Beantragung von Reha-Maßnahmen.

Müssen rentenrechtliche Kenntnisse vorhanden sein?

Rentenrechtliche Kenntnisse sind keine Voraussetzung für die Übertragung des Amtes. Die Versichertenberaterinnen und -berater werden vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit, und dann regelmäßig, umfassend von der Deutschen Rentenversicherung Bund geschult. Sollte es durch die Einführungs- oder Fortbildungsmaßnahme zu Verdienstaussfällen kommen, werden die tatsächlich entgangenen regelmäßigen Bruttoverdienste erstattet.

Wer übernimmt die Auslagen und wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt?

Auslagen, wie zum Beispiel Büromaterial und Porto werden selbstverständlich von der Deutschen Rentenversicherung Bund erstattet. Zudem werden die Versichertenberaterinnen und -berater für ihre Tätigkeit durch Pauschbeträge entschädigt. So gibt es zum Beispiel eine monatliche Pauschale für Beratungen zu Hause oder eine Pauschale für jeden aufgenommenen Rentenantrag.

Interesse geweckt?

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit haben, schreiben Sie an wiso@dbb.de oder rufen im Geschäftsbereich 3 des dbb unter 030/4081-5301 an.